

Dergleichen wurden auch zu Breslau, Gr.-Glogau, Oels und Liegnitz gehalten.

Nachdem Kaiser Karl IV. die Stadt mit ihren Ländereien an sich gesaust, hat er zwar seine Landsleute um der Burg und Landschaft willen immer noch daselbst gehalten, doch ist die Stadt seit vom Dominio gesondert gewesen und hat auf die Kaiserliche Majestät zu Böhmen ihr unterthänigsten Abschluß gehabt, daher es gesommen, daß die Stadt von den Hauptleuten mancherlei Schwierigkeiten erfuhr, diese es ihrem König gesagt und jedesmal gnädige Resolution erhalten hat, was auch aus einem Rescript des Kaisers Karl IV. an einen Hauptmann, Massens Wilhelm, vom Jahre 1371 zu erschen ist. Unter der Hauptmannschaft des Freiherrn Otto v. Nostiz ist die Stadt 1641 wieder mit dem Dominio vereinigt worden und hat die schuldige Pflicht dem neuen Landeshauptmann geleistet, in welcher Vereinigung sie denn nun auch ruhig gelassen wurde, worüber Kaiser Ferdinand III. „die Stadt dabei verbleiben zu lassen“ sich selbst in mehreren Recessen erklärt hat. Wenn nun auch die Stadt Breslau eine Hauptmannschaft des Breslauer Fürstenthums inzwischen in Namslau nicht gehalten und also seine Volmäßigkeit über die Stadt geübt hat, so sind dennoch beide Städte schon aus Nachbarschaft und auch auf Befehl des Kaisers Albertus vom Jahre 1439 zur Abwendung der entstandenen Kriegsgefahr mit einander ins Einvernehmen und feste Verbindung getreten. Diesem Befehle ist denn auch die Stadt Breslau getreulich nachgekommen und hat oft der Stadt Namslau mit Hülfe beigestanden, daher die Vorfahren sie auch mit Recht ihre Schutzherrin nannten. Denn daß die Stadt Namslau von der Volmäßigkeit der daselbst amtsirenden Hauptleute eximirt gewesen, ist klar, daher in streitigen Fällen dieselben niemals Richter gewesen, sondern die Landschaft

Klagen gegen die Stadt immer an den König gelangen ließ, wie es zur Zeit Kaisers Sigismund 1420, Königs Ladislaw 1454 und Königs Mathias Huniades 1475 geschehen; oder es sind die streitigen Sachen durch verordnete Kommissionen, wie zur Zeit des Bischofs Napolph sich ereignet, beigelegt worden. Damit nun die Stadt besto sicherer gegen die Eingriffe der Hauptleute und in ihrer Jurisdicition unberührt bleiben möchte, ist es dahin gesommen, daß letztere sich durch Revers haben verpflichten müssen, sich jeder Übergriffe gegen die Stadt zu enthalten, wie auch aus einem Revers des Nickel Stevich vom Jahre 1453 deutlich zu erschen ist.

Revers per Concordiam

Gewerbe und Handel.

Nächst dem Ackerbau trieb die Bürgerschaft von jener verschiedene Gewerbe und Handwerke, und hatten die Besitzer einer Anzahl Häuser auch ein Bier-Urbarium, welches sie alle Monate durchs Jahr zu brauen berechtigte. Deum vor Zeiten war große Ausfuhr des Biers gewesen, nicht bloss nach allen Dörfern des Weichbildes, sondern selbst bis nach Constadt und dessen Umgegend. Die Dörfer des Weichbildes, welche Kreischam-Berlag hatten, mussten Namslauer Bier ausschenken, von welchem Zwange nur die Dörfer Dammer, Städtel, Ekersdorf, Hönnigern, Bandwitz und Droschkau ausgenommen waren. Besonderer Handel wurde auch weiter nicht getrieben, daher deun auch die Stadt und deren Bewohner es zu irgend welcher Wohlhabenheit nie haben bringen können. Ein Haupthinderniß, welches Handel und Wandel nicht aufkommen und die Bewohner von Namslau zu seiner Wohlhabenheit gelangen ließ, waren die kriegerischen Zei-

ten 1245 und die beständige Uneinigkeit der schlesischen Fürsten, welche, bevor sie sich unter die Krone von Böhmen begaben, einander stets in den Haaren lagen; ferner das grausame Toben der Hussiten in Schlesien, welche die Stadt, so lange sie in Schlesien hausten, fast immer mit Kriegsvolk besetzt hielten; und endlich die innere Zwieschneid zwischen dem Könige von Polen und dem Kaiser Albrecht; hauptsächlich aber die Lage der Stadt selbst als Grenzfeste, die als solche fortwährend mit Kriegsvolk besetzt und von Feinden belagert worden, es. 1618. — Außerdem haben aber auch wiederholt Feuersbrünste die Bewohner in Armut gebracht. Dreimal ist die Stadt ganz ausgebrannt, ohne der Feuerschäden zu gedenken, welche die Stadt blos thalweis getroffen haben. Dennoch aber, röhmt der Chronist, wird der Ausspruch Christi von den Bewohnern treulich gehübt, nach welchem sie nicht als kein Gott geben, was Gottes ist, sondern auch dem Kaiser willig und getreulich, was des Kaiser ist, an Zoll und Steuer hergeben, dabei ordentliche Haushaltung führen, die Kinder in der Furcht Gottes erziehen und sie fleißig zur Schule schicken. Desgleichen röhmt der Chronist die Verträglichkeit der Einwohner unter einander, so daß, was Cicero in einer Republik erfordert: „es müsse ein Bürger mit dem andern gleiche Last und Bürde tragen, nicht zu sorgsam, noch übermuthig und hoffärtig sein, noch das begehrn und wollen, was in einer Gemeinde entbehrlich zum Frieden und zur Einigkeit dient“, von den Einwohnern Namslau's wohl auch zu sagen und zu röhmen sei.

Wie die Stadt sammt dem Edelthilde von einem schlesischen Fürsten auf den andern gekommen ist.

So schwer der eigentliche Ursprung Namslau's zu erschöpfen, eben so schwer ist es auch zu erforschen, welcher Jurisdicition sich die Stadt anfangs unterworfen. Wenn man aber deren vortrefflichen Geschichtsschreibern nachgeht, so bleibt es bei des Vladislav dreien Söhnen, welche Schlesiens erste Fürsten gewesen und von denen die übrigen Herzöge Schlesiens hergestammt haben. Boleslaw dem Langen, einem gerechten und streitbaren Fürsten, ist der mittlere und beste Theil von Schlesien: Breslau, Liegnitz, Neisse zugefallen. Mieislaw hat Oberschlesien: Ratibor, Oppeln und Teschen besessen. Conrad, dem jüngsten, hat man Niederschlesien: Crossen, Glogau und Sagan eingeräumt. Dem Boleslaw folgte sein Sohn Heinrich der Värtige, und diesem sein Sohn Heinrich der Fromme, welcher von den Tatarern 1241 erschlagen wurde. Derselbe hatte zu Erben hinterlassen: Boleslaw den Kahlen, Herzog zu Liegnitz, Vladislav, Erzbischof zu Salzburg, und Conrad III., Herzog zu Glogau. — Auf Heinrich III. zu Breslau folgte Heinrich IV., probus oder der Rechtschaffene genannt, welcher das Fürstenthum mit allem Zubehör von seinem Vater ererbte und dem, weil er noch jung gewesen, Vladislaw, Erzbischof zu Salzburg, als Vormund von seinem Vater verordnet worden, und welcher diese Vormundschaft vier Jahre verwaltete. Nach seinem Absperren sind etliche vornehme Bürger zu Breslau als Vormünder bestellt worden, welche ihm viel Geld gesammelt, wovon er bei seiner Majorenität viel Städte und